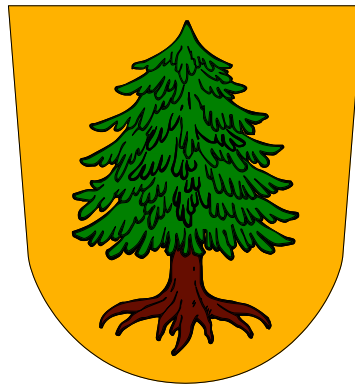


Amtsblatt

der Stadt Viechtach

Nr. 3 / 2024



erster Tag der öffentlichen
Verfügbarkeit im Internet: 14.03.2024

Vorgang-Nummer: 004633

Dokumenten-Nummer: 130772

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Stadt Viechtach unter www.viechtach.de/amtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.

Wenn Sie über ein neues Amtsblatt informiert werden möchten, melden Sie sich bitte an unter hauptamt@viechtach.de.

Verantwortlicher Herausgeber:

Stadt Viechtach
Hauptamt
Mönchshofstraße 31
94234 Viechtach

Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung der Kindergartenstiftung Viechtach für das Haushaltsjahr 2024

Haushaltssatzung der Stadt Viechtach für das Haushaltsjahr 2024

Bekanntmachung der Einführung von Beförderungsentgelten ab 01.04.2024 im
allgemeinen Linienverkehr gemäß § 42 PBefG (Stadtbus Viechtach)

- I. Die Kindergartenstiftung Viechtach ist eine örtliche Stiftung (Stiftung des öffentlichen Rechts) und wird von den Organen der Stadt Viechtach verwaltet und vertreten. Zweck der Stiftung ist die allgemeine Förderung der Kinder- und Jugendhilfe; dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die finanzielle Förderung der unter der Trägerschaft der Stadt Viechtach stehenden Kindertageseinrichtungen im Sinne des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG).

Der Stadtrat der Stadt Viechtach hat in seiner Sitzung am 04.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**Haushaltssatzung der Kindergartenstiftung Viechtach
für das Haushaltsjahr 2024
(Haushaltssatzung 2024)**

Vom 05.03.2024

Die Kindergartenstiftung Viechtach erlässt aufgrund Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) folgende Haushaltssatzung:

**§ 1
Haushaltsplan**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2024** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **120.000 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **273.000 €**

ab.

**§ 2
Kreditaufnahmen**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4
Kassenkredite**

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000 €** festgesetzt.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01.01.2024** in Kraft.

Viechtach, 05.03.2024

KINDERGARTENSTIFTUNG VIECHTACH

gez.

Franz Wittmann
erster Bürgermeister

- II. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Regen vom 05.03.2024 (Az. 20-941) rechtsaufsichtlich behandelt. Sie enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

- III. Die Haushaltssatzung vom 05.03.2024 mit ihren Anlagen (= Haushaltsplan mit seinen Anlagen) wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Viechtach (Zimmer Nr. 9) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich zugänglich gemacht. Zusätzlich ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf der Internetseite der Stadt Viechtach (www.viechtach.de) unter Bürger // Service, virtuelles Rathaus, Haushalt, Haushalt 2024 (www.viechtach.de/haushalt) veröffentlicht.

Viechtach, 05.03.2024

STADT VIECHTACH

gez.

Franz Wittmann
erster Bürgermeister

- I. Der Stadtrat der Stadt Viechtach hat in seiner Sitzung am 04.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**Haushaltssatzung der Stadt Viechtach für das Haushaltsjahr 2024
(Haushaltssatzung 2024)**

Vom 13.03.2024

Die Stadt Viechtach erlässt aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) folgende Haushaltssatzung:

**§ 1
Haushaltsplan**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2024** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **28.748.000 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **10.800.000 €**

ab.

**§ 2
Kreditaufnahmen**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **15.835.000 €** festgesetzt.

**§ 4
Kassenkredite**

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.791.000 €** festgesetzt.

**§ 5
Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2024** in Kraft.

Viechtach, 13.03.2024
STADT VIECHTACH

gez.
Franz Wittmann
erster Bürgermeister

Hinweis zu den Steuersätzen (Hebesätzen) der Gemeindesteuern

Die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte durch die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 03.03.2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.04.2020.

Die Steuersätze (Hebesätze) betragen seit dem 01.01.2021

Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	390 v. H.
Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v. H.
Gewerbesteuer	390 v. H.

- II. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Regen vom 13.03.2024 (Az. 20-941) rechtsaufsichtlich behandelt. Die Haushaltssatzung enthält mit dem Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen einen nach Art. 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) genehmigungspflichtigen Bestandteil, da in den Jahren, zu deren Lasten die Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen sind, Kreditaufnahmen geplant sind (Jahre 2025 und 2026). Das Landratsamt hat mit vorgenannten Schreiben den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen rechtsaufsichtlich genehmigt.

- III. Die Haushaltssatzung vom 13.03.2024 mit ihren Anlagen (= Haushaltsplan mit seinen Anlagen) wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung Rathaus der Stadt Viechtach (Zimmer Nr. 9) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich zugänglich gemacht. Zusätzlich ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf der Internetseite der Stadt Viechtach (www.viechtach.de) unter Bürger // Service, virtuelles Rathaus, Haushalt, Haushalt 2024 (www.viechtach.de/haushalt) veröffentlicht.

Viechtach, 13.03.2024
STADT VIECHTACH

Franz Wittmann
erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Einführung von Beförderungsentgelten ab 01.04.2024 im allgemeinen Linienverkehr gemäß § 42 PBefG (Stadtbus Viechtach)

Die Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 12.03.2024 (Az. RNB-23-3526-36-4-5) gemäß § 45 Abs. 2 i. V. m. § 39 Abs. 1 Satz 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) der Einführung von Beförderungsentgelten für den allgemeinen Linienverkehr (Stadtbus Viechtach) zugestimmt.

Die Zustimmung wird nachfolgend bekanntgemacht.

Viechtach, 13.03.2024

Franz Wittmann
erster Bürgermeister

**Personenbeförderungsgesetz (PBefG);
Erteilung der Zustimmung zur Einführung von Beförderungsentgelten ab
01.04.2024 im allgemeinen Linienverkehr gemäß § 42 PBefG (Stadtbus
Viechtach)**

Fahrpreistafel ab 01.04.2024

Aschenbrenner Bus Touristik GmbH
Hafnerhöhe 23
94234 Viechtach

**Linie 7030
Stadtbus Viechtach**

Fahrpreistafel gültig für alle Haltestellen

Tageskarte	1,00 €
Monatskarte	15,00 €
Jahreskarte	150,00 €
Kinder unter 6 Jahren	Kostenlos
GUTi	Kostenlos
Bayerwald-Tagesticket (+CZ)	Kostenlos

Gültig ab 01.04.2024